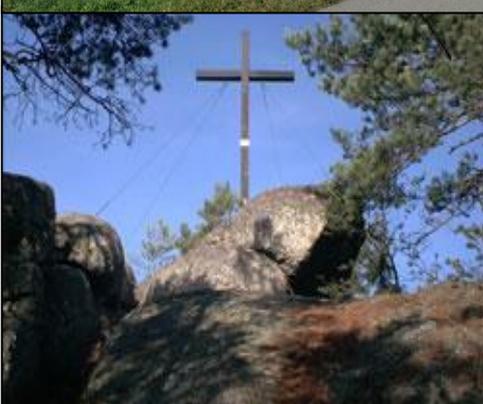
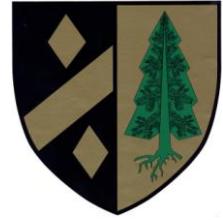


An einen Haushalt !



Amtliche Mitteilung

# Marktgemeinde Großgöttfritz



Großgöttfritz, im Oktober 2018

**Werte Mitbürgerinnen  
und Mitbürger !**

## **Die Gemeinde informiert:**

- Gemeinderatssitzung vom 28. September 2018
- Gemeindebücherei und CD-Börse
- Freiwilligenehrung 2018 bei BIOEM Großschönau
- Urlaub von Frau Dr. Sieglinde Kainz
- 46. Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerb am 2. Juni 2018 in Großgöttfritz
- Beflaggung der Häuser am National- und am Landesfeiertag
- Erhebung der Statistik Austria
- NÖ Heckentag 2018
- Gesetzliche Bestimmungen bei Bauvorhaben
- Hundekot auf Grünlandflächen
- Veranstaltungen

### **Parteienverkehr am Gemeindeamt**

Montag:	7.30 - 12.00 Uhr	
Mittwoch:	7.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	7.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr

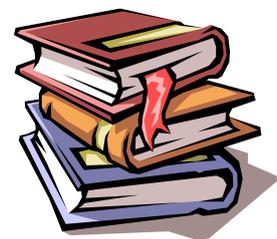
## Aus dem Gemeinderat – Gemeinderatssitzung vom 28.09.2018

- In der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2018 wurde als erster Tagesordnungspunkt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2018 zur Verlesung gebracht und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- Weiters erfolgte in der letzten Gemeinderatssitzung auch der Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte Gebarungseinschau am Gemeindeamt und dieser wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und die Kassenverwaltung entlastet.
- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde vom Gemeinderat die Anschaffung des EDV Programms Geo Office Express+K5 Verfahren von der GEMDAT NÖ, Gemeinde-Datenservice GmbH für die Grundstücksverwaltung und die Kanalkatasterführung beschlossen.
- Weiters wurde vom Gemeinderat die Beteiligung beim KLAR-Projekt (Klimawandel/Anpassungsmodellregion) Waldviertler Kernland und der dafür nötige Gesamtprojektsbeitrag von € 1,- pro Einwohner für den Projektzeitraum von 3 Jahren beschlossen.
- Vom Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung einstimmig beschlossen, an den „Waldviertler Dorfspielen 2019“ in der Gemeinde Pölla nicht teilzunehmen.
- In der GR-Sitzung beschloss der Gemeinderat jedoch die Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ mit einer Laufzeit von 5 Jahren und Kosten von € 1.924,78 jährlich.
- Ebenso wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vom Gemeinderat auch die Sanierung des asphaltierten Löschteichs Großgöttfritz durch die Malaschofsky Ges.m.b.H. Nfg., KG, 3671 Marbach/Donau und die Errichtung eines Regenwasserablaufkanals im Unterort von Rohrenreith durch die Fa. Doppler Ges.m.H., Großweißenbach beschlossen.
- Schlußendlich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2018 auch die Auflassung und Entwidmung diverser Teilflächen aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme diverser Teilflächen ins öffentliche Gut in der KG Kleinweißenbach einstimmig beschlossen.

## *Gemeindebücherei und CD-Börse*

### *Lesen ist Abenteuer im Kopf!*

Es soll auch wieder an die Möglichkeit des Entleihens von Büchern und CDs aus der Gemeindebücherei erinnert werden. Über 2.200 Bücher aus den verschiedensten Sachgebieten wie *Kinder- und Jugendbücher*, *Abenteuer*, *Geschichte*, *Krimis*, *Waldviertel*, *Leute*, *Romane*, *Nachschlagswerke*, *Sport*, *Küche*, *Heimathbücher*, etc. umfasst das Bücherangebot der Gemeindebücherei.



***Es ist somit sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei.***

**Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei und CD-Börse sind:**

**Jeden Freitag von 15.00 – 18.00 Uhr**

**Es sind alle Gemeindebürger herzlichst zum Besuch bzw. auch neue Interessenten zum Kennenlernen von Gemeindebücherei und CD-Börse eingeladen.**

## Freiwilligenehrung 2018 bei BIOEM in Großschönau

Das Waldviertel schöpft einen Gutteil seiner Kraft und Erfolge aus unzähligen Initiativen und dem persönlichen Einsatz vieler Menschen, die oft relativ unbedankt großartige Dienste leisten.

Die BIOEM in Großschönau hat sich zum Ziel gesetzt, Erreichtes aufzuzeigen, Danke zu sagen und Motivation für kommende Herausforderungen zu geben.

Aus diesem Anlass wurden heuer 75 „HelferInnen im Hintergrund“ aller Bezirke und Teilbezirke des Waldviertels geehrt. Zur Ehrung der besten Waldviertler Freiwilligen wurde heuer für die Marktgemeinde Großgöttfritz Johann Raab aus Großweißenbach für sein vielfältiges und umfassendes Engagement nominiert.

Unter dem Motto „Ehrung der besten Waldviertler Freiwilligen“, überreichten Herr Landesrat Ludwig Schleritzko in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, und Maria Forstner (Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung) die Ehrenpreise an die Geehrten. Unterstützt wird diese wertvolle Aktion jährlich vom Land Niederösterreich und von der NÖ Dorf- & Stadterneuerung.



LR Ludwig Schleritzko, Johann Raab, Maria Forstner und Bgm. Johann Hofbauer

### Urlaub von Frau Dr. Sieglinde Kainz

Die Ordination ist von 2.11.2018 – 9.11.2018 wegen Fortbildung und Urlaubs geschlossen.

Als Vertretung fungieren in dieser Zeit die Nachbarärzte Dr. Franz Steinkellner in Niedernondorf und Dr. Florian Glaßner in Sallingberg.

## **46. Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerb am 2. Juni 2018 in Großgöttfritz**



Vor Beginn des Leistungsbewerbs wurde die Bewerbsfahne gehisst



Die teilnehmenden FF-Bewerbsgruppen bei der Siegereverkündigung



Das Siegerfoto vom 46. Feuerwehrleistungsbewerb in Großgöttfritz



Ein Gruppenfoto von den Veranstaltern und den Ehrengästen



Die Gemeindeblasmusikkapelle „Heimatklänge“ sorgte für die musikalische Umrahmung der Siegereverkung des 46. Feuerwehrleistungsbewerbs

## NÖ Heckentag 2018

Der NÖ Heckentag geht in die nächste Runde. Heuer gibt es erstmals keine Abholorte. Die Pflanzen werden zugeschickt.

Am NÖ Heckentag bekommen Sie garantiert heimische Sträucher und Bäume für den Garten, deren Vorfahren schon seit Jahrhunderten in Niederösterreich verwurzelt sind. Über 50 heimische Arten und seltene uralte Obstsorten stehen zur Auswahl. Pflanzen mit überragender Vitalität, die zu jeder Gartenidee passen, Nahrung und Lebensraum für Schmetterlinge und Vögel bieten und zum Naschen oder Verwerten einladen. Neben Heckenpaketen für den Sichtschutz, für Schmetterlinge oder zum Naschen gibt es natürlich wieder bezaubernde Wildrosen, duftende Steinweichseln, edle Elsbeeren und ein seltenes Nuss-Trio.

Seit 1. September bis 17. Oktober 2018 können die Lieblingspflanzen online auf [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) bestellt werden. Die Gehölzpakete werden zwischen 5. und 16. November 2018 direkt geliefert.

## **Gesetzliche Bestimmungen bei Bauvorhaben gemäß der NÖ.Bauordnung 2014**

Aus gegebenen Anlass wird wiederum auf die gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung besonders hingewiesen und um entsprechende Beachtung und eine gesetzeskonforme Handlungsweise ersucht.

Von den Bauwerbern (Bauherrn) ist das Datum des Beginns der Ausführung des bewilligten Bauvorhabens vorher anzuzeigen und der verantwortliche Bauführer der Baubehörde zu melden. Mit der **Meldung des Datums des Baubeginns** beginnt die 5-jährige Vollendungsfrist für die Fertigstellung des Bauvorhabens zu laufen. Sollte die Fertigstellung innerhalb dieser Frist nicht möglich sein, ist vor Ablauf der 5-jährigen Bauvollendungsfrist vom Bauwerber ein **Antrag um Fristverlängerung** bei der Baubehörde zu stellen.

Bei Fertigstellung des Bauvorhabens ist vom Bauherrn die Anzeige (Meldung) über die Fertigstellung sowie eine **Bescheinigung des Bauführers** über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerks **samt den dazugehörigen Befunden, Plänen und Bescheinigungen** (Rauchfangkehrerbefund, Elektroattest, Lageplan über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens, Dichtheitsbescheinigungen, etc.) der Baubehörde (Gemeinde) vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die zitierten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur auf Wohnhausbauten, sondern auf alle bew. pflichtigen Bauvorhaben (Zubauten, Dachbodenausbauten, Abstellräume, Garagen, Lagerschuppen, Lagerräume, Stallgebäude, Carports, landwirtschaftliche Objekte, Erneuerung von Bauwerken, bauliche Anlagen (Stützeinfriedungsmauern) bzw. anzeige- bzw. meldepflichtige Vorhaben (Zentralheizungsanlagen, etc.) beziehen und **bei Nichteinhaltung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung die Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren bei der Bezirkshauptmannschaft und ein Abbruchbescheid drohen.**

Es soll auch auf die **gegebene Versicherungsproblematik im Schadensfall bzw. eines Abbruchbescheides** bei einem Gebäude oder einem Bauwerk (Objekt), bauliche Anlage, Zentralheizungsanlage, etc., hingewiesen werden falls keine Baubewilligung bzw. keine Anzeige der Fertigstellung des Bauherrn samt den dazugehörigen Bescheinigungen, Befunden und Plänen bei der Baubehörde aufliegt.

Es sollen daher im eigenen Interesse baubehördlich als noch nicht abgeschlossen geltende **Bauvorhaben ehestmöglich durch Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Baufertigstellungsanzeige (Meldung) samt den dazugehörigen Beilagen bei der Baubehörde (Gemeinde) zum Abschluss gebracht werden**, womit dann auch die Berechtigung zur bewilligungsgemäßen bzw. konsensmäßigen Benützung des Gebäudes, Bauwerks (Bauobjekts), Anlage, Zentralheizungsanlage, etc., gegeben ist. Weiters **wird ersucht bei einem geplanten Bauvorhaben früh genug mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen**, da es mit der NÖ Bauordnung 2014, welche am 1.2.2015 in Kraft getreten ist auch eine Reihe von schon bei der Planung bzw. Bauvorhabenseinreichung zu beachtenden neue Punkte gibt. So muss jetzt jedes von einer Bauführung betroffene Grundstück entweder im Grenzkataster aufscheinen oder durch von einem Vermessungsbefugten (Zivilgeometer für Vermessungswesen) durchgeführte Grenzvermessung bzw. ein gerichtliches Grenzfeststellungsverfahren festgestellte, gesicherte Grenzen, zumindest im Bereich der Bauführung haben und auch so am Lageplan des Baueinreichplanes aufscheinen. Nur bei ganz wenigen Bauvorhaben mit einem genügend großen Abstand zur Grundgrenze (dieser ist bei jedem Bauvorhaben anders) ist diese gesetzliche Grenzfeststellung vor einem Bauvorhaben nicht nötig.

## Hundekot auf Grünlandflächen

Vielfach ist auf Grünlandflächen neben Wanderwegen oder in Ortsnähe eine vermehrte Verunreinigung durch Hundekot zu beobachten. Die Problematik ergibt sich dabei einerseits aus dem Verbot der Verunreinigung durch das NÖ. Feldschutzgesetz, welches die Verunreinigung von Feldgut (landwirtschaftlich genutzte Grundstücke bzw. deren Aufwuchs) strafbar macht. Andererseits ist die Verunreinigung mit Hundekot gerade in der Rinderhaltung ein Risiko für trächtige Tiere. Die durch den Hundekot übertragbare Krankheit Neosporose ist ein häufiger Grund für Aborte bei den trächtigen Rindern. Laut Forschungszentrum für Grünlandwirtschaft in Raumberg-Gumpenstein geht jeder fünfte Verwerfensfall auf diese Ursache zurück. Speziell bei Weide und Grünfütternutzung besteht diese Gefahr der Übertragung dieser Infektionskrankheit. Bei Konservierungsverfahren (Heu, Silage) ist die Übertragungswahrscheinlichkeit wesentlich geringer, da der Erreger vielfach durch den Konservierungsvorgang abgetötet wird.

### Krankheitserreger im Hundekot

Bei Haus- und Nutztieren ist der Erreger „Neospora caninum“ Verursacher der Infektionskrankheit Neosporose. Beim Rind ist Neosporose die weltweit am häufigsten nachgewiesene infektiöse Abortursache. Hunde stellen den Endwirt des Erregers dar.

Von infizierten Hunden wird *N. caninum* massenhaft mit dem Kot ausgeschieden. Infizierte Hunde erkranken in der Regel nicht. Inwieweit auch Füchse und andere Fleischfresser im Infektionskreislauf eine Rolle spielen, ist derzeit nicht bekannt. Wenige Tage nach der Ausscheidung verwandeln sich die Oozysten des Erregers in ihr infektiöses Dauerstadium. Auf Weiden können diese bis zu 2 Jahre lang überleben und infektiös bleiben. Rinder, aber auch Schafe, Ziegen, Pferde und Wildtiere infizieren sich durch Aufnahme erregerhaltigen Materials (Futter, Wasser).

Die Gefahr und die damit im Schadensfall verbundenen Kosten, sowie die Strafmöglichkeit nach dem Feldschutzgesetz sollten die Hundebesitzer davon abhalten, ihre Tiere in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Feldern ihr „Geschäft“ machen zu lassen. In jedem Fall hat aber der Hundehalter dafür zu sorgen, dass sein Tier nicht gegen seinen Willen und ohne sein Wissen den zu Hause zugewiesenen Bereich (Grundstück, Haus oder Zwinger) verlässt.



# VERANSTALTUNGEN

<p><b><u>Häferlkaffee</u></b>  <b>Jeden 2. Sonntag im Monat</b>          im Gasthaus <b>KOLM</b>, Engelbrechts          ab 14.00 Uhr</p>		
<p><b>Wer rastet der rostet!</b></p> <p>jeden Dienstag von 19.00 – 20.00 Uhr im Turnsaal der VS Großgöttfritz          KOSTEN: pro Turnstunde € 4,- ; Einstieg jederzeit möglich          INFO: Hermine Wernhart: Tel. 0664/5620676 Veranstalter: BHW Großgöttfritz,</p>		
<p><b><u>Sonntag, 14. Oktober 2018</u></b>  <b>9.45 Uhr - Erntedankfest</b>          in der <b>Pfarrkirche Großgöttfritz</b>          mit Festmesse</p>	<p><b><u>Sonntag, 21. Oktober 2018</u></b>  <b>Zankerlschnapsen</b>          des <b>SB Großgöttfritz</b>          von <b>10.00 – 17.00 Uhr</b>          GH Schrammel, Frankenreith</p>	
<p><b><u>Sonntag, 21. Oktober 2018</u></b>  <b>Preis Kegeln</b>          der <b>ÖAAB Gemeindegruppe</b>  <b>Großgöttfritz</b> von 10.00 – 18.00 Uhr          GH Schrammel, Frankenreith</p>		<p><b><u>ZUMBA KIDS !</u></b>  <b>Ab Freitag, 9. November 2018 - 5 Freitage</b>          im Turnsaal der Volksschule Großgöttfritz  <b>Uhrzeit:</b> 16.00 – 16.50 Uhr  <b>Kosten:</b> € 30,- (für 5 Einheiten)  <b>Alter:</b> 7 – 13 Jahre  <b>Tel. Anmeldung: 0664/8940932</b></p>
<p><b><u>Samstag, 26. Jänner 2019</u></b>  <b>„Ball der Kameraden“ des ÖKB Großgöttfritz</b>          Gasthaus Schrammel, Frankenreith          Musik: „Grado Mander“</p>		
<p><b><u>Samstag, 2. Februar 2019</u></b>  <b>Pfarrball des Pfarrgemeinderates Großgöttfritz</b>          Gasthaus Schrammel, Frankenreith</p>		

*Impressum:*  
**Medieninhaber u. Herausgeber:**  
 Marktgemeinde Großgöttfritz,  
 3913 Großgöttfritz 100  
**Für den Inhalt verantwortlich:**  
 Bgm. Johann Hofbauer  
**Druck u. Vervielfältigung:**  
 Computer u. Kopierverfahren

Es verbleibt in besonderer Verbundenheit  
 und mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Johann Hofbauer